



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

der

TENNIS - Abteilung des Sportverein Untermeitingen

gemäß § 8 Abteilungssatzung vom 04. Juni 1991

Version Januar 2021

1. SPIELBERECHTIGUNG

2. BELEGUNG DER PLÄTZE

- a. JUGENDLICHE
- b. HAUSFRAUENNACHMITTAG /
MÄNNER-MIXED-RUNDE
- c. TRAINER
- d. MANNSCHAFTSTRAINING
- e. GASTSPIELER
- f. WETTKÄMPFE

3. SPIELDAUER / PLATZPFLEGE

4. SCHLÜSSEL

5. ABSCHLIESSEN DER TENNISPLÄTZE

6. UMKLEIDERÄUME UND DUSCHEN

7. ALLGEMEINE ORDNUNG

8. ERSTE HILFE

9. HAFTUNG

10. SPERRUNG DER ANLAGE / PLÄTZE

11. RECHT AM EIGENEN BILD

Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes zum Nutzen aller Mitglieder bitten wir um Beachtung nachstehender Regeln:

1. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind alle **Mitglieder** der Abteilung Tennis, die den Jahresbeitrag (aktive/r Spielerin/-er) bezahlt haben.

Gespielt werden darf nur in **Tennisbekleidung** und **Tennisschuhen**.

2. BELEGUNG DER PLÄTZE

Die Nutzung der Plätze ist mit dem **Ausweis** auf der Belegungstafel zu markieren. Bei Einzelspielen müssen die Ausweise beider, bei Doppelspielen die Ausweise aller vier Spieler gesteckt werden.

- **Die Plätze können nur am Tag des Spielens vorbelegt werden!**

Das Belegungsrecht erlischt bei **Nichterscheinen** 10 Min nach Beginn der Belegungszeit.

Alle Karten müssen nach Beendigung der Spielzeit aus der Belegungstafel entfernt werden.

Ein **Weiterstecken während** der laufenden Spielzeit ist nicht erlaubt. Nach Ablauf der Spielzeit kann weitergesteckt werden, sofern keine neuen Spieler gesteckt haben.

Der Grundsatz sportlicher **Fairness** sollte bei der Belegung berücksichtigt werden.

Verstöße gegen diese Ordnung werden nach § 4 der Satzung geahndet.

a. JUGENDLICHE

Jugendliche **bis zum 16. Lebensjahr** haben an Werktagen von Montag bis Freitag 17.00 Uhr (Spielende) hinsichtlich der Platzbelegung die gleichen Rechte wie Erwachsene.

Außerhalb dieser Zeit sind sie nur spielberechtigt, wenn:

- offizielles Training angesetzt ist
- die Plätze nicht belegt sind
- Jugendliche mit Erwachsenen spielen (bei Doppel mit zwei Erwachsenen)

Jugendliche **ab dem 16. Lebensjahr** gelten als Erwachsene. Sie haben die gleichen Platzbelegungsrechte aber auch die gleichen Pflichten, z.B. Leisten der Platzinstandhaltungsstunden.

b. Tennis - BREITENSport - VERANSTALTUNGEN

- DAMEN-NACHMITTAG / H60+-RUNDE

"Damen-Nachmittag" - Dienstag in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr, die "H60+-Runde" – Montag/Mittwoch/Freitag ab 09.00 Uhr. Für diese Spielgemeinschaften sind **Spielzeiten reserviert** (siehe Aushang).

c. ÜBUNGSLEITER / TRAINER

Für Trainingsstunden steht **Platz 1** zur Verfügung. Übungsleiter und Schüler belegen gemeinsam mittels Stechkarte den vereinbarten Termin.

Die reservierte Trainerstunde bleibt durch die Karte des Trainers gesperrt. Der Nachweis erfolgt über das vom Trainer zu führende Trainings-Terminbuch.

Trainer und Schüler müssen Mitglieder der TA SVU sein.

d. MANNSCHAFTSTRAINING

Platzreservierungen und Zeiten für das Mannschaftstraining: **siehe Ausgang. Die reservierten Zeiten gelten nur für die Dauer der Punktrunde.**

Während der Trainingszeiten der gemeldeten Mannschaftsspieler dürfen diese Spieler **keine anderen Plätze reservieren** auch wenn sie momentan am Training nicht teilnehmen.

e. GASTSPIELER

Die Tennisanlage ist den **Mitgliedern vorbehalten**. Als Gastspieler sind nur **persönliche Freunde** von Mitgliedern zugelassen.

Bei ansonsten voller Auslastung mit eigenen Mitgliedern darf **nur ein Platz** mit Gastspielern belegt sein.

Die Benutzungsgebühr für Gastspieler beträgt **€ 6,--** pro Stunde. Jugendliche unter 16 Jahren zahlen **€ 4,--** pro Stunde.

Datum, Name des Gastes, des Mitgliedes und die Spielzeit sind **vor Betreten des Platzes** in die "GASTSPIELERLISTE" (leserlich!) einzutragen.

Die Gastspielgebühren werden vom einladenden Mitglied getragen. Der anfallende Betrag wird zum 05.12. jeden Jahres mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Jeder Gast kann in der Saison **max. 10** Gastspielstunden auf der Anlage belegen. Ausnahmeregelungen sind nach vorheriger Absprache mit der Abteilungsleitung möglich.

Der Spielbetrieb der **Mitglieder hat Vorrang** vor dem Spielbetrieb mit Gästen.

Gäste haben eine Tagesversicherungsgebühr von **€ 2,--** (Erwachsene) bzw. **€ 1,--** (Kinder) zu entrichten.

f. WETTKÄMPFE

Turniere und Forderungsspiele haben bei der Platzbelegung Vorrang. Es dürfen immer nur zwei Plätze mit Forderungsspielen belegt werden.

3. SPIELDAUER / PLATZPFLEGE

Die Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel **60 Minuten einschließlich Platzpflege, wie Abziehen, Kehren der Linien und Bewässern** des Platzes durch die Spieler.

Spielzeiten können nur verlängert werden, wenn der Platz **nicht** von anderen Mitgliedern belegt wird.

4. SCHLÜSSEL

Einzelmitglieder / Familien erhalten bei Aufnahme in die Abteilung einen Schlüssel gegen Kautions von € 5,00 für die Platzanlage. Weitere Schlüssel können gegen eine **Leihgebühr** von **€ 5,00** erworben werden.

Für den Kühlschrank mit alkoholischen Getränken erhalten erwachsene Mitglieder auf Wunsch gegen eine **Kautions von € 3,00** einen Schlüssel.

Folgende Punkte müssen unbedingt beachtet werden:

Die Schlüssel bleiben **Eigentum** der Abteilung!

- sie sind nicht übertragbar,
- sie dürfen nicht nachgeprägt werden.

Der **Verlust** eines Schlüssels ist sofort der Abteilungsleitung zu melden. Das Mitglied übernimmt die Kosten für den neuen Schlüssel.

Bei **Austritt** oder Ausschluss aus der Abteilung **sind Schlüssel und Ausweis unverzüglich zurückzugeben**.

5. ABSCHLIESSEN DER TENNISPLÄTZE

Nach Ende der Spielzeit sind die Plätze abzusperren, es sei denn, die Spieler der Folgestunde sind bereits am Platz eingetroffen.

Spieler, die die letzte Stunde des Tages belegen, sind verpflichtet, alle Plätze zu kontrollieren und ggf. abzuschließen.

6. UMKLEIDERÄUME UND DUSCHEN

Im Sportheim stehen Dusch- und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Räume sind sauber zu halten.

7. ALLGEMEINE ORDNUNG

Die Spielfelder dürfen nur mit **Tennisschuhen** betreten werden. Kinder, die nicht Tennis spielen und **Haustiere** dürfen aus Sicherheitsgründen die Platzanlage nicht betreten.

Jedes Mitglied trägt Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit der Anlage.

Abspielen von Musik und Lärmen im Bereich der Plätze ist untersagt. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung sind der Abteilungsleitung zur Kenntnis zu bringen.

Beschädigungen sind in das Beanstandungsbuch (Raum: Tennis 1) oder dem Leiter Technik direkt zu melden.

Das Sportheim/Pavillon darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

8. ERSTE HILFE

Im Raum „**TENNIS 1**“- gleicher Schlüssel wie Platzanlage – befindet sich der **ERSTE HILFE KASTEN**. **Entnommenes Material ist in dem beiliegenden Buch einzutragen.**

Im Sportheim, rechts vor der Herrentoilette, befindet sich der „AED-DEFI“ (bei Herzproblemen!!).

Eisbeutel gegen Schwellungen sind im Kühlschrank aufbewahrt und können dort entnommen werden. Nach Gebrauch sind die Kühlbeutel wieder im Kühlschrank einzulagern.

Telefonnummern für Arzt und Krankenhaus sind im Aushang an der Tür ersichtlich. Das Telefon mit kostenloser Notrufeinrichtung befindet sich im unteren Flur des Sportheimes.

9. HAFTUNG

Bei Sportunfällen sind Mitglieder durch den **Landessportverband (BLSV)** versichert. Nichtmitglieder des BLSV haben eine Tageskarte zu erwerben.

Für andere Arten von Unfällen und bei Diebstählen auf der Tennisanlage wird von der Abt. Tennis **keine Haftung** übernommen.

10. Sperrung der Anlage / Plätze

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor Beschädigung wird die Tennisanlage im Winterhalbjahr (Ende Oktober bis Mitte April) für den Tennisbetrieb gesperrt (**Beschluss AAS 13.12.2018 und Mitgliederversammlung vom 15.11.2019**). Sperrung einzelner Plätze erfolgt aufgrund technischer bzw. sicherheitsrelevanter Belange (erneute Öffnung erfolgt nur durch den Vorstand bzw. Platzwart).

11. RECHT AM EIGENEN BILD

Beim Aufenthalt auf der Platzanlage, zum Spiel oder aus Gesellschaftsgründen (Veranstaltungen), gibt der Anwesende automatisch die Rechte am eigenen Bild an die TA ab. Die Bilder dürfen nur zu werbewirksamen Zwecken von der TA verwendet werden.

Letzte Änderung erfolgte am **01. Januar 2021**



Helmut Süßmeir
Abteilungsleiter

